

# Amtliches Mitteilungsblatt



Der Vizepräsident für Haushalt, Personal und Technik

## Regelung

für Arbeiten in fremden Anlagen  
außerhalb Deutschlands, in denen  
ionisierende Strahlen oder offene und  
umschlossene radioaktive Stoffe  
verwendet werden



# Regelung

für Arbeiten in fremden Anlagen außerhalb Deutschlands, in denen ionisierende Strahlen oder offene und umschlossene radioaktive Stoffe verwendet werden

1. Die Umgangsgenehmigung WAN 335/09 mit dem ersten Nachtrag vom 18. April 2012 gemäß § 15 der StlSchV gilt nur für Arbeiten in fremden Anlagen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschlands.

2. Bei Arbeiten von Mitarbeitern und Studenten der Humboldt-Universität zu Berlin an Anlagen außerhalb des Geltungsbereiches der Bundesrepublik Deutschland gelten immer die in dem jeweiligen Land gültigen rechtlichen Bestimmungen des Strahlenschutzes.

3. Jeder Mitarbeiter und Student der Humboldt-Universität zu Berlin muss dafür einen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (in Berlin ist dies das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit –LaGetSi–, Referat Strahlenschutz) registrierten Strahlenpass besitzen. Die Beantragung ist über den Strahlenschutzbevollmächtigten (s. Anlage) der Humboldt-Universität zu Berlin, durchzuführen.

4. Wenden Sie sich als erstes an den zuständigen Strahlenschutzbeauftragten (s. Anlage) der Humboldt-Universität zu Berlin.

5. Der Abgrenzungsvertrag mit dem ausländischen Unternehmen, bei dem Prüf- und Messzeiten durchgeführt werden sollen, ist ins Deutsche zu übersetzen und dann vom Strahlenschutzbeauftragten oder Strahlenschutzbevollmächtigten zu unterschreiben. Dabei ist der Hinweis anzufügen, dass die effektive Dosis der Person nur bis zu 1 mSv im Kalenderjahr betragen darf.

6. Diese Regelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Diese Regelung wurde vom Vizepräsidenten für Haushalt, Personal und Technik am 04. Februar 2016 genehmigt

**Anlage: Strahlenschutzbevollmächtigte/Strahlenschutzbeauftragte**  
**Stand Februar 2016**

**Strahlenschutzbevollmächtigter :**

Herr Erhard Szdzuy,  
Tel.:0049 30 2093 99974

**Strahlenschutzbeauftragter:**

Herr Dr. Peter Schäfer,  
Tel. 0049 30 2093 7894